

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5 am 11. März 2024

ELAK-Zeichen
0051836/2023 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-FL4238

Datum
29.02.2024

**Änderungsplan Nr. 238 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4
„Wiener Straße 47“**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.02.2024, Zl. RO-2023-296833/4-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 238 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Nordosten: Widmungsgrenze zu Bauland /

Sondergebiet des Baulandes – Aus- und Weiterbildung Hort

Südosten: Widmungsgrenze zu Bauland /

Sondergebiet des Baulandes – Aus- und Weiterbildung Hort

Südwesten: Wiener Str. 45 und 47

Nordwesten: Wiener Str. 43 und 43a

Katastralgemeinde Lustenau

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 238 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.